

Verwaltungsbericht und Rechnung 1985

---

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom  
10. April 1986

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Verwaltungsrechnung der Einwohnergemeinde Zug des Jahres 1985 geprüft. Auf Antrag unserer Kommission hat der Stadtrat die Experta Treuhand AG mit einer Teilprüfung betraut, welche eine Bestandesprüfung der Bilanz sowie die Prüfung der Einhaltung der Kompetenzen bei der Gewährung von Darlehen umfasste.

Mit Datum vom 20. März 1986 unterbreitete die Experta Treuhand AG ihren Erläuterungsbericht mit folgenden Feststellungen:

- Die Bilanz und die Verwaltungsrechnung stimmen mit der Buchhaltung überein,
- die Buchhaltung ist ordnungsgemäss geführt,
- die Aktiven und Passiven sind korrekt bewertet und vollständig und ordnungsgemäss ausgewiesen.

Am 24. März 1986 fand die übliche Aussprache zwischen der Rechnungsprüfungskommission und den Herren Stadträten statt, während der verschiedene eher grundsätzliche Probleme erörtert wurden.

Bezüglich mehrerer Stadtratsbeschlüsse müssen wir einen Vorbehalt anbringen, da Unterhalts- und Reparaturarbeiten der Investitionsrechnung belastet werden sollen, obwohl sie nach Lehre und Praxis nichtaktivierbaren Aufwand darstellen.

Es geht dabei um folgende Beschlüsse:

- 15.10.1985 Erneuerung des Hubbodens im Hallenbad Loreto mit einem Kredit von Fr. 190'000.--.
- 15.10.1985 Erneuerung des Blechdaches über den Verbindungsbauten Schulhaus Guthirt mit einem Kredit von Fr. 200'000.--.
31. 1.1986 Terrassenbelagserneuerung Schulanlage Loreto Trakt III / mit einem Ausführungskredit von Fr. 48'000.--.

Im übrigen stellt die Rechnungsprüfungskommission aufgrund ihrer Prüfungen fest, dass die Jahresrechnung 1985 zu keinen weiteren grundsätzlichen Bemerkungen Anlass gibt.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Rechnungsprüfungskommission stellt Ihnen folgende Anträge:

1. Die Rechnung der Einwohnergemeinde Zug für das Jahr 1985 sei zu genehmigen.
2. Dem Stadtrat und dem gesamten Personal sei für die geleistete Arbeit der Dank und die verdiente Anerkennung auszusprechen.

Namens der Rechnungsprüfungskommission  
Der Präsident:

  
Dr. Heinz W. Fierz

Verwaltungsbericht und Rechnung 1985

---

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 21. April 1986

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission behandelte den Verwaltungsbericht und die Rechnung 1985 in Anwesenheit des Finanzpräsidenten, Herrn Stadtrat E. Moos, und den zuständigen Abteilungspräsidenten.

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK), Herr Dr. Heinz W. Fierz, ergänzte in seiner mündlichen Orientierung den Bericht der Rechnungsprüfungskommission.

- Die beauftragte EXPERTA Treuhand AG, Zug, konzentrierte sich auf eine eingehende Bestandes- und Bilanzprüfung. Die erfreulichen Schlussfolgerungen sind im Bericht der RPK vom 10.4.1986 festgehalten.
- Die Rechnungsprüfungskommission legte bei der Verkehrsprüfung der Rechnung ein besonderes Augenmerk auf die korrekte Zuweisung der einzelnen Rechnungspositionen und die Einhaltung der festgelegten Finanzkompetenzen.

Wie in ihrem Bericht festgehalten wird, geht sie mit dem Stadtrat in 3 grösseren Positionen nicht einig mit der Verbuchung als Investitionen. Der Finanzpräsident legte dar, dass auch in der Vergangenheit der betriebswirtschaftlich korrekten Unterscheidung in wertvermehrende Investitionen und laufende Kosten nicht immer nachgelebt wurde. Dank der guten Finanzlage der Gemeinde in den letzten Jahren, konnten jedoch derartige unechte Investitionen jeweils über die ausserordentlichen Abschreibungen sofort getilgt werden. Er gibt die Zusage, künftig in allen Fällen nach den anerkannten Grundsätzen der Betriebswirtschaftslehre und -praxis die Zuweisung in die beiden Kategorien vornehmen zu lassen.

- Die RPK überprüfte - im Auftrag der GPK - im Rahmen ihrer generellen Aufgabenstellung folgende Problemkreise:

- . Rechtsgrundlagen für Beiträge an Vereine und Stiftungen.

Sämtliche Beiträge liegen im Rahmen der jeweiligen Finanzkompetenz resp. sind in den genehmigten Voranschlägen der Stadt ausgewiesen.

Marktübliche Angemessenheit der Zinsen für städtische Wohnungen etc.

Weil der RPK die erforderlichen Kenntnisse fehlen, ersucht sie den Stadtrat, einen neutralen Gutachter mit dieser Aufgabe zu betrauen.

- . Auswirkungen der Abschaffung der Billetsteuern auf die Platzgebühren.

Die Abschaffung der Billetsteuern hat keinen Einfluss auf die Gebühren für die Benützung der Sportanlagen Allmend in Zug. Diese sind in einem Reglement vom 1.7.1975 festgelegt und wurden bisher nicht verändert.

- . Kostenüberwachung von Investitionen (Bauten).

Der Stadtrat ist bereit, die angeregte Gliederung der finanziellen Zwischenberichterstattung über grosse Bauprojekte im Hinblick auf den kommenden Computereinsatz zu überprüfen.

. Kompetenzeinhaltung bei Darlehensgewährungen.

Die RPK stellt fest, dass im Berichtsjahr verschiedene Darlehen zurückbezahlt und keine neuen gewährt wurden. Eine stichprobenweise Ueberprüfung der Einhaltung der entsprechenden Vorschriften der neuen Gemeindeordnung der Stadt Zug kann in den kommenden Jahren vorgenommen werden.

- Die Aussprache der RPK mit den Abteilungspräsidenten war wiederum im Sinne des Controlling fruchtbar.

A. Verwaltungsbericht

1. Allgemeine Verwaltung

1.1 Zahlreiche Graphiken, Tabellen mit Erläuterungen vermitteln den Bürgerinnen und Bürgern einen recht guten Einblick in die Tätigkeit der einzelnen Verwaltungsabteilungen. Je nach Interessenlage wäre zweifellos da und dort eine Vertiefung wünschbar. Dem Umfang des Textteiles sind jedoch wegen der Kosten (Zustellung des Verwaltungsberichtes in jede Haushaltung) und der "Verdaubarkeit" der täglichen Informationsflut Grenzen gesetzt. Die kurzen Abhandlungen aus der Geschichte unserer Stadt sind sowohl für die "Ur-Zuger" als auch die Neuzuzüger interessant und lockern die sonst trockene Materie wohltuend auf.

1.2 Auch im abgelaufenen Jahr wurde vom Grossen Gemeinderat das Instrument der parlamentarischen Vorstösse fleissig genutzt. Ohne dieses demokratische Recht einschränken zu wollen, würde eine vermehrte Konzentration auf das Wesentliche und eine Beschränkung auf Geschäfte und Tatbestände, die in die Kompetenz unseres Rates fallen, wesentlich zur erwünschten Effizienzsteigerung der Ratsarbeit beitragen.

Zusammenstellung der unerledigten Vorstösse:

eingereicht im Jahr	Motion	Postulat	Interpellation	Total
vor 1979	0	2	0	2
1979	4	1	0	5
1980	3	0	0	3
1981	2	0	0	2
1982	5	1	0	6
1983	6	1	0	7
1984	6	6	0	12
1985	1	13	1	15
T o t a l	27	24	1	52

Wiederum konnten erfreulicherweise vom Stadtrat alle 27 Interpellationen, mit einer technisch bedingten Ausnahme, prompt beantwortet werden. Die 16 neu eingereichten Postulate trugen wesentlich dazu bei, dass die Zahl der unerledigten Vorstösse um 7 anwuchs und auf 52 stieg.

- 1.3 Wie in den Vorjahren konnten zahlreiche Einzelfragen der GPK zum Verwaltungsbericht und der Rechnung 1985 von den Abteilungspräsidenten befriedigend beantwortet werden.

Die Vorbereitungsarbeiten für den Einsatz der städtischen EDV-Anlage verlaufen planmässig, obwohl in der Ausbildung personalbedingte Verschiebungen/Verzögerungen in Kauf genommen werden mussten.

## 2. Finanzabteilung

- 2.1 Die gemäss Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 8.11.1977 Ordentlichen Abschreibungen von Fr. 8,513 Mio liegen wesentlich über den verbindlichen Minimal-Werten des neuen kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes (8 % Restbuchwert der Investitionen). Ausserdem konnten wiederum Fr. 17,5 Mio zusätzliche Amortisationen vorgenommen werden. Die teilweise hohen zusätzlichen Abschreibungen der letzten Jahre haben den Restbuchwert unserer Investitionen beachtlich unter den gesetzlich und betriebswirtschaftlich notwendigen Wert sinken lassen; hier konnten - privatwirtschaftlich gesehen - stille Reserven gebildet werden.

Die Tatsache, dass die Finanzexperten der Oeffentlichen Hand Abschreibungen von 8 % vom Restbuchwert als unterste Grenze ansehen und wenigstens 10 % empfehlen, ist aus den dargelegten Gründen für den Finanzhaushalt unserer Stadt ohne Bedeutung.

Es wird Aufgabe des Stadtrates sein, bei der Anpassung des städtischen Rechnungswesens an das neue Finanzhaushaltsgesetz, nicht nur eine Vorlage zur Bereinigung der Bilanz (Zuweisung in das Finanz- bzw. Verwaltungsvermögen), sondern auch über den städtischen Abschreibungssatz (höher als 8 % des Restbuchwertes) auszuarbeiten, um langfristig eine gesunde Entwicklung der Gemeindefinanzen sicherzustellen.

- 2.2 Bei einem Ertragsüberschuss von Fr. 23,773 Mio, nach Abzug der Ordentlichen Abschreibungen, darf wiederum - trotz der Steuersenkungen - von einem erfreulichen Rechnungsabschluss gesprochen werden. Das gute Resultat zeigt sich auch in einem weiteren Anstieg des Finanzvermögens pro Einwohner auf Fr. 2986.--.

Die Selbstfinanzierungskraft der Stadt (Ergebnis + Abschreibungen + Nettoöffnung der Reserven) ist gegenüber dem Vorjahr um Fr. 4,357 Mio gesunken, beträgt aber immernoch Fr. 32,575 Mio.

- 2.3 Der Aufwand der Laufenden Rechnung liegt, unter Beachtung der vom GGR bewilligten Nachtragskredite, wiederum sehr genau in der Höhe des Budgets. Der Personalaufwand ist in den letzten 10 Jahren relativ leicht gefallen, die Erhöhung des Sachaufwandes kompensiert den Rückgang der erstgenannten Position. Relativ stark (von 12,3 % auf 21,3 %) stiegen die laufenden Beiträge (Defizitbeiträge, Steuerausgleich etc. etc.). Dank der guten Finanzlage der Stadt konnten dagegen die Passivzinsen im selben Zeitraum von 14,5 % auf 4,1 % gesenkt werden.

Der Ertrag ist wiederum auf höher als budgetierte Steuereingänge zurückzuführen. Erfreulich ist dabei die Tatsache, dass seit 1981 der relative Anteil der Steuern natürlicher Personen kontinuierlich leicht steigt und 1985 42,8 % der gesamten Steuereinnahmen erreichte. Damit ergibt sich für unsere Stadt ein stabilisierendes Element, das bedeutend weniger konjunkturanfällig ist als das Steuersubstrat der juristischen Personen. Der Steuerertrag der juristischen Personen hat um gut Fr. 1 Mio gegenüber dem Vorjahr abgenommen, hält sich aber - trotz der Abwanderung einiger sehr guter Steuerzahler - dank Neuzuzügen in Grenzen.

Die gut Fr. 3 Mio höheren Sollsteuer-Einnahmen aus den Vorjahren gegenüber dem Budget gehen auf die fortschreitende Pendenzen-Aufarbeitung der kantonalen Steuerverwaltung zurück.

Die Grundstückgewinnsteuern verblieben, dank lebhaftem Handel in unserer Stadt, wiederum auf dem doppelten Betrag des langjährigen Mittels. Bei einer (diskutierten) Kantonalisierung dieser Steuer würden der Stadt namhafte Beträge entgehen.

- 2.4 Das insgesamt sehr erfreuliche Rechnungsergebnis rechtfertigt die in den letzten Jahren vorgenommenen Steuerfuss-Reduktionen. Sofern nicht wesentliche wirtschaftliche Änderungen eintreten, kann die Stadt auch die Revision per 1.1.1987 des kantonalen Steuergesetzes, die mit beachtlichen Einnahmen-Ausfällen der Gemeinden verbunden sein wird, ohne Erhöhung des heute geltenden Steuerfusses verkräften.

Die heute sehr gute Finanzlage der Stadt Zug darf uns aber nicht dazu verleiten, Ausgaben mit leichter Hand zu tätigen. Eine Analyse der vorliegenden Rechnung zeigt deutlich, dass praktisch alle Investitionen zu Folgekosten führen, die im Laufe der Jahre teilweise zu beachtlichen Beträgen angewachsen sind. Im Hinblick auf die bereits heute bekannten grossen Investitionen, die mit beachtlichen Folgekosten noch vor uns stehen, liegt ein haushälterisches Umgehen mit den anvertrauten Steuergeldern durch Stadtrat und Grossen Gemeinderat im Interesse aller Einwohner unserer Stadt. Es gilt deshalb, weiterhin das Wünschbare vom Notwendigen zu trennen und das Mass in den Forderungen an das öffentliche Gemeinwesen nicht zu verlieren.

- 2.5 Der Personalbestand der Stadtverwaltung ist mit 404,2 Pensen zu 100 % gerechnet gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert geblieben.

Von der Möglichkeit der vorzeitigen Pensionierung machen gegenwärtig 6 Mitarbeiter im Ausmass von 5 - 18 Monaten Gebrauch.

### 3. Schulabteilung

- 3.1 Der Trend zur Abnahme der Schülerzahlen (Kindergarten bis Oberstufe) hat sich wesentlich verlangsamt; er betrug von 1984 bis 1985 noch 80 Schüler, hauptsächlich in der Oberstufe.

Die Zahl der Lehrkräfte blieb, trotz des Rückganges der Schülerzahl, mit 176 gleich wie im Vorjahr.

Der Bestand in den Kindergärten schwankte zwischen 13 und 20, in der Primarschule zwischen 14 und 25 bei einem Gesamtdurchschnitt unter 20. Bei der Oberstufe liegt der Durchschnitt unter 19. Klassenbestände mit knapp 20 Schülern erlauben eine effiziente Arbeit der Lehrkräfte und stellen das soziale Funktionieren der Gruppen sicher.

- 3.2 Das vielfältige Angebot von Schultypen, das teilweise auch den übrigen Gemeinden offensteht, sollte die bestmögliche Ausbildung aller Kinder sicherstellen.
- 3.3 Die Warteliste bei der Musikschule konnte einerseits durch den Ausbau der Lehraufträge und andererseits durch Instrumentenwechsel wesentlich abgebaut werden und sollte im Schuljahr 1986/87 nach einem Semester praktisch ganz verschwinden.

Aehnlich verhält es sich mit den Wartelisten der psychomotorischen Therapiestellen und des logopädischen Dienstes.

- 3.4 - Der Einheitskostentarif für die Schullager hat sich bewährt.
  - Die Zahl der verbilligten Busabonnemente für Schüler (inkl. Kantonsschüler) liegt unter den Erwartungen. In den Sommermonaten sank die Zahl der Abonnemente unter 10, der Höchststand wurde im Januar (205) und Februar (165) erreicht. Die getroffene Regelung ist zweckmässig, der Einsatz von Schulbussen würde zu unverhältnismässigen Kosten führen.

#### 4. Bauabteilung

- 4.1 Im Zusammenhang mit den Planungsarbeiten für die CH-91 ist im Sommer 1986 ein Seeufer-Richtplan und damit ein erster Schritt zur Realisierung einer schon lange hängigen Motion zu erwarten.
- 4.2 - Mit der Vorlage der rollenden Zonenplanung wird auch ein Neudruck der Bauordnung aktuell.
  - Die Neufestlegung von Grundwasser-Schutzzonen wird voraussichtlich eine Verlegung der Familiengärten im Göbli erfordern.
- 4.3 Obwohl die Abnahmepreise für Grünglas um 50 % gesenkt wurden, lohnt sich für die Stadt die Fortsetzung der Sammlung von Altglas. Die Beseitigung über die Kehrichtabfuhr würde wesentlich mehr kosten.

#### 5. Polizeiabteilung

- 5.1 Die bisherigen Erfahrungen mit dem neuen Bootshaus für das Polizei- und Rettungsboot sind gut. Durch den Wegfall böswilliger Beschädigungen reduziert sich der Unterhalt.
- 5.2 Die Vergütungen für erhöhte Polizeieinsätze bei Veranstaltungen werden gegenwärtig neu geregelt, wobei vorgesehen ist, für zugerische Sport- und Kulturveranstaltungen keine Entschädigungen zu kassieren. Der Katalog der sog. kommerziellen Veranstaltungen, welche die Polizeieinsätze zu entschädigen haben, wird noch bereinigt.
- 5.3 Wegen gerichtlicher Anfechtungen der entsprechenden Verfügungen wurden die Zahlungen von Parkplatzabgeltungen jahrelang ausgesetzt. Nach dem für die Stadt positiven Urteil des Bundesgerichtes werden die Ausstände bei den Pflichtigen geltend gemacht. Ende 1985 waren noch Fr. 190'000.-- Abgeltungen nicht bezahlt, von denen ein Teil unter anderen Titeln wieder angefochten wird. Bei den unbestrittenen Abgeltungen ist die Stadt entschlossen, nötigenfalls zum Mittel der Betreuung zu greifen.

## 6. Feuerwehr-, Militär-, Zivilschutz- und Fürsorgeabteilung

- 6.1 Pro Jahr können ca. 100 private Schutzräume kontrolliert werden. Die häufigsten Beanstandungen sind mangelnder Unterhalt. Ueberprüfung der Mängelbehebung durch Nachkontrollen. Im Rhythmus von ca. 5 Jahren erfolgen die periodischen Kontrollen aller Schutzräume.
- 6.2 Eine neutrale Expertise überprüft im Sommer 1986 den gesamten Unterhalt der städteigenen Fahrzeuge (inkl. Feuerwehr), um mittelfristig die optimale und kostengünstigste Lösung sicherzustellen.
- 6.3 Die Betreuung der Asylbewerber durch Personen ausserhalb der Verwaltung hat sich sehr gut bewährt. Sie ist sowohl kostengünstig, als auch optimal aus der Sicht der städt. Fürsorgeabteilung und der betroffenen Asylanten.

## B. Rechnung und Tabellen

Die zahlreichen Fragen zu den Rechnungen der Abteilungen konnten von den Abteilungspräsidenten befriedigend beantwortet werden.

Zu den aufschlussreichen Tabellen und Zusammenstellungen ergaben sich keine Fragen (VI. Tabellen zur Bilanz ist in der Bestandeskolonne rechts auf 31.12.1985 zu korrigieren).

## C. Generelle Bemerkungen

Die Feststellungen und Beobachtungen der Rechnungsprüfungskommission sowie der EXPERTA Treuhand AG und der Geschäftsprüfungskommission bestätigen den guten Stand des Rechnungswesens und der laufenden Budgetkontrolle der Stadt. Die sorgfältige Budgetierung und die geringen Abweichungen beim Aufwand legen davon Zeugnis ab.

## D. Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, den Verwaltungsbericht und die Rechnung 1985 der Einwohnergemeinde Zug zu genehmigen. Dem Stadtrat und allen Mitarbeitern ist für den grossen Einsatz und die geleistete gute Arbeit zu danken.

Für die Geschäftsprüfungskommission

H. Opprecht, Präsident